

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2006

Drucksache Nr.: **06/0427**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.11.2006	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW bei HHST. 6300.9697.3 "Ausbau Einsteinstraße"**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 82 GO NW den überplanmäßigen Ausgaben bei HHST 6300.9697.3 „Ausbau Einsteinstraße“ in Höhe von 62.100 € zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Einsparungen bei HHST 6300.9524.2 „Endausbau Theodor-Heuss-Str./Parkplatzausbau“ in Höhe von 5.100 € und durch Mehreinnahmen bei HHST 6300.3612.8 „LZ für Ausbau Einsteinstraße“ in Höhe von 57.000 €.

### Problembeschreibung/Begründung:

Bis zum Jahresende 2006 werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.100 € erforderlich.

Während der Ausbauphase ergab sich die Notwendigkeit, im Kreuzungsbereich des BAB-Anschlusses die dortige Schwarzdecke zu verstärken. Die hierfür entstandenen zusätzlichen Kosten (ca. 50.000 €) wurden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW der Stadt Sankt Augustin erstattet. Des Weiteren haben sich die Kosten für die bereits durchgeführte Schlussvermessung um ca. 6.000 € erhöht. Ferner muss nun noch eine Schutzplanke im Kurvenbereich (Höhe Fahrradgeschäft) nach Absprache mit der Kreispolizeibehörde errichtet werden (ca. 6.000 €).

Zur Deckung dieser Mehrausgaben wurden bisher 47.100 € überplanmäßig bereitgestellt, die durch Einsparungen bei HHST 6300.9524.2 und durch Mehreinnahmen bei HHST. 6300.3612.8 gedeckt wurden. Die nun noch bereitzustellenden Mittel in Höhe von 15.000 € werden ebenfalls durch Mehreinnahmen bei HHST. 6300.3612.8 gedeckt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.